

Medienberichten zufolge ist in Basel in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2012 eine Frau Opfer eines mutmasslichen Sexualverbrechens geworden. Der Tatverdächtige sei bereits wegen Vergewaltigung in 21 Fällen verurteilt worden und habe sich auf Anordnung der Luzerner Strafvollzugsbehörden seit Oktober 2011 im offenen Vollzug in Basel befunden. Hier habe er in einem Haus mit mehreren allein stehenden Frauen gelebt - im offenen Vollzug in einer Art Hausarrest, zu dessen Überwachung er eine elektronische Fussfessel getragen habe. Diese konnte ein erneutes Verbrechen den Medienberichten zufolge nicht verhindern.

Dieser Fall sorgt für Besorgnis und Unverständnis in der Bevölkerung und wirft Fragen zum Strafvollzug auf. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft die Schilderung in den Medienberichten, wie einleitend zusammengefasst, zu?
2. Ist es zutreffend, dass der Tatverdächtige unter anderem deshalb nach Basel in den offenen Vollzug verwiesen wurde, weil es im Kanton Luzern kein Electronic Monitoring gibt?
3. Was wussten die Basler Strafvollzugsbehörden zu welchem Zeitpunkt über den Fall?
4. Welche Massnahmen haben die Basler Strafvollzugsbehörden zum Schutz der Öffentlichkeit im vorliegenden Fall getroffen? Hätten die Basler Strafvollzugsbehörden den offenen Vollzug in Basel verhindern oder sicherer gestalten können? Wenn ja, weshalb wurde dies unterlassen?
5. Haben die Basler Strafvollzugsbehörden in diesem Fall in der Beurteilung des Regierungsrats Fehler gemacht? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen werden daraus für die zukünftige Praxis gezogen?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund des Falls Handlungsbedarf im Bereich des Strafvollzugs und der einschlägigen Strafvollzugsgesetze und Konkordate, insbesondere bei Electronic Monitoring? Wenn ja, welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um in Zukunft derartige Fälle zu vermeiden?

Lukas Engelberger